

Hundehaftpflicht

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

MuKi Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Österreich
Produkt: Hundehaftpflichtversicherung

muki®

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Hundehaftpflichtversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen, die dem Versicherungsnehmer, dem jeweiligen Verwahrer, Betreuer oder Verfügungsberechtigungen wegen eines Personenschadens, eines Sachschadens oder eines Vermögensschadens, der auf einen versicherten Personen- und Sachschaden zurückzuführen ist, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts erwachsen ist.
- ✓ Die Kosten der Feststellung und der Abwehr einer von einem Dritten behaupteten Schadenersatzverpflichtung.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Rechtswidrige oder vorsätzliche Herbeiführung des Schadens
- ✗ Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst und/oder seinen Angehörigen zugefügt werden
- ✗ Schäden an Sachen, die der Versicherungsnehmer oder die für ihn handelnden Personen entliehen, gemietet, geleast oder gepachtet haben
- ✗ Sachen, die der VN oder die für ihn handelnden Personen in Verwahrung genommen haben
- ✗ Sachen, deren Besitz dem VN oder den für ihn handelnden Personen im Rahmen von bloßen Gefälligkeitsverhältnissen überlassen wurde



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Versicherungssumme stellt die Höchstleistung des Versicherers für einen Versicherungsfall dar.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der muki VVaG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten. Schäden und gegen Sie erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind dem muki VVaG innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen.
- Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen des muki VVaG befolgen und dem Anwalt des muki VVaG Vollmacht erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder der muki VVaG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.